

# **1. Änderung** **Benutzungsordnung** **der Stadt Uetersen** **für die Stadthalle**

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 11. September 2018 wird folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Uetersen für die Stadthalle erlassen:

Ziffer 1.) wird wie folgt geändert:

1.) Die Stadt Uetersen stellt die Stadthalle

- ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Verbänden,
- ortsansässigen juristischen Personen,
- Uetersener Einwohnerinnen und Einwohnern
- (auswärtigen) Paaren im Rahmen der Eheschließung

ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für gesellschaftliche, kulturelle und sonstige Veranstaltungen, für Versammlungen, Ausstellungen, Kongresse und Messen usw.  
Ziffer 1.) wird wie folgt geändert:

für private und kommerzielle Zwecke zur Verfügung.

Nicht ortsansässigen Vereinen, Organisationen, Verbänden, natürlichen und juristischen Personen kann ausnahmsweise die Nutzung der Stadthalle genehmigt werden.

Ziffer 2.) wird wie folgt geändert:

2.) Als private Zwecke werden nur privat oder kommerziell ausgestaltete Familienfeiern und Jubiläen im folgenden Rahmen anerkannt:

- Konfirmationen, Kommunionen, Jugendweihen, Taufen und vergleichbare religiöse Feiern
- Verlobungsfeiern, Hochzeiten und Hochzeitsjubiläen
- Besondere Anlässe (z.B. Geburtstagsfeiern)

Bei privater Anmietung ist der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung zwingend erforderlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine darüber hinausgehende private Nutzung zugelassen werden.

3.) Anträge auf Benutzung der Stadthalle durch ortsansässige Vereine, Organisationen und Verbände sind in jedem Fall vor Anträgen auf private oder kommerzielle Nutzung zu genehmigen.

Dauernutzer mit festen wöchentlichen Zeiten müssen auf die Nutzung verzichten, wenn Einzelveranstaltungen bzw. Einzelnutzungen zur Durchführung gelangen sollten.

Anträge auf Benutzung der Stadthalle werden nach dem Windhundverfahren vergeben und können frühestens 10 Monate vor dem gewünschten Termin bestätigt werden.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Diese 1. Änderung tritt am 15. Oktober 2018 in Kraft.

Uetersen, den 11. Oktober 2018

Stadt Uetersen  
Die Bürgermeisterin  
Andrea Hansen